

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
- BWR.6 - WiFö -

Osterode am Harz, den 12.02.2014

Beteiligt: Finanz- und Wirtschaftsausschuss
--

V o r l a g e
für den Kreistag

**Regionalisiertes Teilbudget (RTB) 2007 – 2013;
Laufzeitverlängerung der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von
Unternehmen“**

Anlage: Richtlinie in der Fassung vom 21.06.2010

I. Erläuterung

Mit dem 03.12.2013 hat die EU-Kommission das BMWi davon in Kenntnis gesetzt, dass die Geltungsdauer der unmittelbar geltenden Allgemeinen Gruppenfreistellungs-Verordnung der EU, Nr. 800/2008 (EG) vom 06.08.2008, Abl. L 214 (AGFVO) bis zum 30.06.2014 verlängert wurde. Die Anpassung der Rahmenregelung des Landes für die kommunale Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen wird voraussichtlich bis Ende Februar vorliegen.

Demzufolge ist auch die kommunale Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ des Landkreis Osterode am Harz anzupassen. Es besteht sonst die Gefahr, dass keine Bewilligungen mehr vorgenommen werden können und noch vorhandene Mittel oder Mittel aus Rückflüssen auf Grund geprüfter Verwendungsnachweise an die EU zurückgezahlt werden müssen. Es sind noch Haushaltsreste aus Vorjahren in Höhe von 83.062 € vorhanden

Die Richtlinie bleibt inhaltlich unverändert. Es wird lediglich Ziffer 12.1 angepasst, um die Laufzeit über den 31.12.2013 hinaus bis zum 30.06.2014 zu verlängern.

II. Beschlussvorschlag

In Nr. 12.1 der Richtlinie „Förderung zur Entwicklung von Unternehmen“ des Landkreis Osterode am Harz in der Fassung vom 21.06.2010 wird das Datum „31.12.2013“ durch das Datum „30.06.2014“ ersetzt.